

Beschluss:

1. Die vorgelegte Entwurfsplanung wird genehmigt.
2. **Das Baureferat wird beauftragt zu prüfen, wie das Radwegende in Fahrtrichtung West angepasst werden kann, so dass der Radverkehr geschützt im Schatten einer Sperrfläche (baulich oder mittels Markierung mit Barke) auf die Fahrbahn ausfahren kann. Dafür kann die Straßenbreite auf 6,00 m reduziert werden, gegebenenfalls die Straßenführung im Bereich östlich der Brückenkappe leicht nach Süden verzogen werden und zum Schutz des südlichen Bestandsgrüns auch der in diesem Bereich beginnende Radweg in Fahrtrichtung Ost etwas verschmälert werden.**
3. Die Projektkosten des Baureferates in Höhe von 10.600.000 € werden nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, das Projekt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 in die Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

MIP alt:

Hochäckerstraße – Erstm. Herstellung, BebPl. 2045

IL1, Maßnahme-Nr. 6300.1400

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programm - zeitraum 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	Restfinan- zierung 2027 ff.
	950	250	150	100	100	0	0	0	0	0
B	Summe	250	150	100	100	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		250	150	100	100	0	0	0	0	0

MIP neu:

Hochäckerstraße – Erstm. Herstellung, BebPl. 2045

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1400

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programm- zeitraum 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	Restfinanzierung 2027 ff.
	950	9.630	150	9.480	100	5.400	3.010	970	0	0
B	Summe	9.630	150	9.480	100	5.400	3.010	970	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A		9.630	150	9.480	100	5.400	3.010	970	0	0
nachrichtlich Risikoreserve		970		970					970	0

Die Risikoreserve in Höhe von 970.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1400.1 „Hochäckerstr.(nördl.) u.a., Bebpl. 2045“ ab dem Jahr 2023 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.